

2/11 zum 21/11

336/2 ex 1932 808 10 33

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten,

Z: IX-416/3

am 28. August 1935.

Ant Mitterbach,
Gde. St. Ägyd am/N.,
durchlöcherter Kalk-
steinblock, Naturdenkmal.

B E S C H E I D .
=====

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten findet gemäß § 2
des Gesetzes vom 3. VII. 1924, L.G. Bl. Nr. 150 über Antrag der n.ö.
Landesfachstelle für Naturschutz die durchlöchernten Kalkstein-
blöcke auf Parzelle Nr. 372, z. B. 11 und Parz. Nr. 378, z. B. 11 der
Katastralgemeinde Ant Mitterbach, Gde. St. Ägyd am/N. zu Natur-
denkmälern zu erklären.

Diese Erklärung hat gemäß §§ 3, 9 bis 15, 26 und 27 des er-
wähnten Gesetzes zur Folge, daß niemand ohne vorherige Genehmigung
der Bezirkshauptmannschaft das Naturdenkmal verändern oder ver-
nichten darf.

Der Eigentümer, Pächter oder Nutzanwender ist verpflichtet,
vom Untergang und von der Beschädigung eines Naturdenkmals un-
verzüglich der Bezirkshauptmannschaft Mitteilung zu machen.

BEGRÜNDUNG:

Die gegenständliche Verfügung gründet sich auf die Bestim-
mungen des bezogenen Naturschutzgesetzes und das Gutachten der
Landesfachstelle für Naturschutz, wonach die Kalksteinblöcke
(Wettersteinkalk) kreisrunde, eng nebeneinander angeordnete Löcher
von Fingerstärke, die verschieden (bis zu 1/2 m und mehr) in das
Gestein hineingehen, aufzeigen. Nach dieser Mitteilung des Direk-
tors der geol. paläontolog. Abteilung im Naturhistorischen Museum
Hofr. Prof. Dr. F. X. Scheffer sollen diese Bildungen in gleicher
Weise in Fayûm in Ägypten vorkommen, in unseren Gegenden aber
sonst nicht.

Es sind dahin die Voraussetzungen für die Erklärung zum Naturdenkmal gegeben.

RECHTSMITTELBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach der erfolgten Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten die Berufung eingebracht werden. Diese hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Ergeht an:

1.) Frau Hermine WITGENSTEIN, zu Händen des Herrn
Forstmeisters H. Otto MEHLHANN

in HOHENBURG.

2.) Die n.ö. Landesstelle für Naturschutz

in WIEN, I., Herrng. 9.

3.) Die Bezirkslandwirtschaftskammer

in LILLNFELD.

4.) Dem Herrn Bürgermeister

in ST. AYOYD am N.

Der Bezirkshauptmann:

Mull